

Gemeinde Aumühle

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

Ausschluss nach § 22 GO:

Berichtsvorlage 12/039/2023 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Datum: 03.07.2023 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur	
Ev. Kita Aumühle Verwendungsnachweis 2022		
Beratungsfolge:		
Datum 28.08.2023	Gremium <i>Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle</i>	Zuständigkeit <i>Kenntnisnahme</i>
30.08.2023	<i>Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle</i>	<i>Kenntnisnahme</i>
07.09.2023	<i>Gemeindevertretung Aumühle</i>	<i>Kenntnisnahme</i>

Sachverhalt:

In der Anlage wird dem Gremium die geprüfte Kita-Endabrechnung 2022 der Ev. Kita Aumühle vorgelegt.

Im Ergebnis muss die Einrichtung eine Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von 41.783,20 € leisten.

In der Anlage sind auch die Mittel, die die Gemeinde in 2022 für die Kita bekommen hat (SQKM-Mittel) aufgeführt. Im Ergebnis wäre die Kita in 2022 mit den Mitteln aus dem SQKM nicht ausgekommen.

Ein entsprechendes Schreiben wurde bereits an den Träger versendet.

Zur besseren Übersicht und zur Allgemeinen Information liegt dieser Vorlage eine Grafik zur Finanzierung von Kindertagesstätten bei. Diese Übersicht verdeutlicht die derzeitigen Finanzflüsse. Sollte hierzu Beratungsbedarf bestehen, kann dies im Rahmen folgender Sitzungen aufgearbeitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

1 Verwendungsnachweis 2022 Ev. Kita Aumühle

